

(19)



(11)

EP 2 130 964 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
09.12.2009 Patentblatt 2009/50

(51) Int Cl.:
D06F 29/00 (2006.01) **D06F 37/12** (2006.01)
D06F 71/02 (2006.01) **D06F 39/12** (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **09006324.9**

(22) Anmeldetag: **11.05.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK TR**

(71) Anmelder: **Miele & Cie. KG**
33332 Gütersloh (DE)

(72) Erfinder: **Pollmüller, Wilfried**
33335 Gütersloh (DE)

(30) Priorität: **06.06.2008 DE 102008027248**

(54) **Wäschebehandlungsmaschine wie Waschmaschine, Wäschetrockner oder dergleichen**

(57) Die Erfindung betrifft eine Wäschebehandlungsmaschine wie Waschmaschine (1), Wäschetrockner (2) oder dergleichen, umfassend ein Gehäuse (3) mit einer an der Frontseite angeordneten Beschickungsöffnung (4), wobei an dem Gehäuse (3) eine Vorrichtung (5) zum Plätten von Wäsche vorgesehen ist. Erfindungs-

gemäß ist die Vorrichtung (5) zum Plätten von Wäsche als Schub (6) in einem Schubgehäuse (7) ausgebildet, wobei das Schubgehäuse (7) als separates Teil den Abmessungen der Deckfläche (8) eines Maschinengehäuses (3) entspricht und auf das Maschinengehäuse (3) aufsetzbar ist.

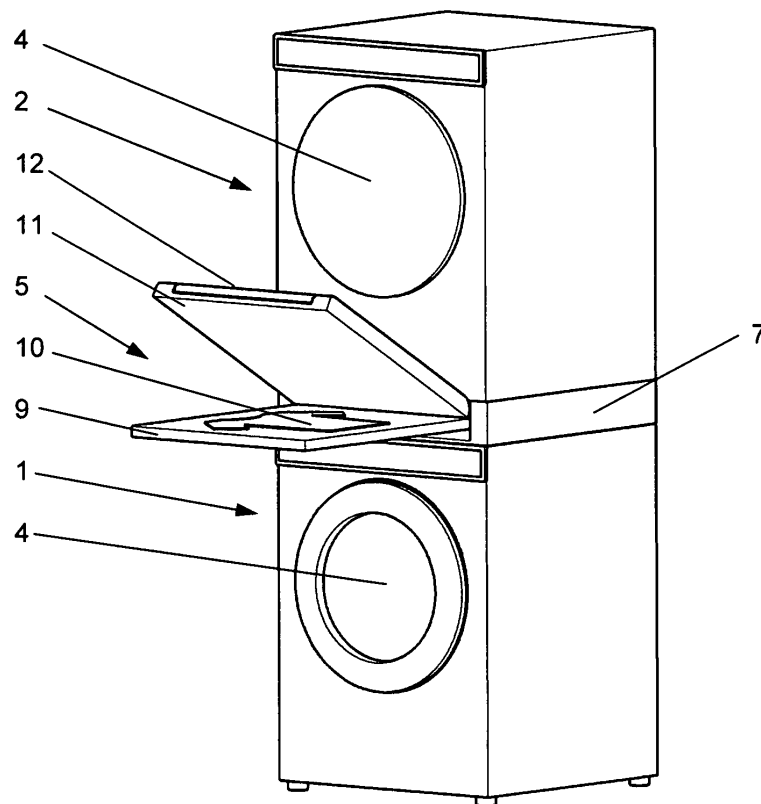


Fig. 2

EP 2 130 964 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Wäschebehandlungsmaschine wie Waschmaschine, Wäschetrockner oder dergleichen, umfassend ein Gehäuse mit einer an der Frontseite angeordneten Beschickungsöffnung, wobei an dem Gehäuse eine Vorrichtung zum Plätten von Wäsche vorgesehen ist.

[0002] Aus dem Stand der Technik ist aus der DE OS 20 64 793 eine Waschmaschine oder Geschirrspülmaschine bekannt, die an ihrer Oberseite eine Vorrichtung zum Plätten von Wäsche aufweist. Dabei ist der Deckel des Maschinengehäuses derart ausgestaltet, dass er eine obere Bügelklappe beinhaltet, während der untere Teil der Gehäuseoberseite als Bügelplatte ausgebildet ist.

[0003] Eine andere Ausführungsform ist in der EP 1 602 771 A1 beschrieben, wobei bei dieser Ausführungsform im oberen Bereich unterhalb der Deckfläche des Maschinengehäuses eine Schubeinrichtung vorgesehen ist, in der ein klappbares und auffaltbares Bügelbrett untergebracht ist. Bei dieser Ausführungsform besteht die Möglichkeit, dass zusammengefaltete Bügelbrett mit dem Schub herauszuziehen, und dieses vor der Maschine aufzufalten und aufzustellen.

[0004] Bei den aus dem Stand der Technik bekannten Wäschebehandlungsmaschinen, die mit Einrichtungen zum Nachbehandeln der Wäsche ausgestaltet sind, ergibt sich folgendes Problem, dass bei der ersten Ausführungsform die Vorrichtung zum Plätten im Maschinengehäuse integriert ist, so dass auf die Oberseite des Maschinengehäuses nichts aufgebaut bzw. etwas abgestellt werden kann. Bei der zweiten Ausführungsform des Standes der Technik ergibt sich der Nachteil, dass das in dem Schubfach vorgehaltene Bügelbrett nicht nur in seiner Auffaltung sondern auch in seiner Zusammenfaltung äußerst kompliziert und bauaufwendig ausgestaltet und umständlich zu handhaben ist.

[0005] Aus der US 2007/0151306 A1 ist es bekannt, bei einer Gerätekombination aus zwei nebeneinander aufgestellten Wäschebehandlungsmaschinen eine aufgesetzte Vorrichtung zum Plätten von Wäsche anzubringen. Hierbei handelt es sich um ein aus dem Gehäuse herausziehbares Bügelbrett, welches vor oder seitlich neben der Gerätekombination abgestützt werden kann. Aus der DE 25 12 678 A1 ist eine Wäschebehandlungsmaschine bekannt, die ein aufgesetztes Gehäuse mit ausziehbaren Schüben umfasst. Hierbei kann der Schub als Bügelbrett genutzt werden.

[0006] Diese verschiebbaren Bügelbretter erfüllen jedoch nicht die Anforderungen hinsichtlich Ergonomie und einfache Handhabung, die an eine Plättvorrichtung gestellt werden.

[0007] Der Erfindung stellt sich somit das Problem, eine Wäschebehandlungsmaschine, die insbesondere an ihrem Gehäuse eine Vorrichtung zum Plätten von Wäsche aufweist, derart weiter zu bilden, die von ihrer Handhabung her einerseits ergonomischer in dem Gehäuse

eingebunden ist, wobei andererseits insbesondere die Oberseite des Maschinengehäuses nutzbar ist.

[0008] Erfindungsgemäß wird dieses Problem mit den Merkmalen des Patentanspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Erfindung ergeben sich aus den nachfolgenden Unteransprüchen.

[0009] Die mit der Erfindung erreichbaren Vorteile bestehen darin, dass die Ausbildung eines Schubgehäuses, in dem die Vorrichtung zum Plätten untergebracht ist, in der Lage ist, eine weitere Maschine, wie einen Wäschetrockner zu tragen. Dadurch kann die Vorrichtung zum Plätten zwischen den Maschinen vorgehalten werden, ohne dass es zu Platzhindernissen führt. In Folge des Schubes kann die Plättvorrichtung versenkt werden bzw. zu Zwecken der Wäschebehandlung herausgeholt werden, wenn dies im Bedarfsfall erforderlich ist oder gewünscht wird.

[0010] Erfindungsgemäß ist hierzu die Vorrichtung zum Plätten von Wäsche als Schub in einem Schubgehäuse ausgebildet, wobei das Schubgehäuse als separates Teil den Abmessungen der Deckfläche eines Maschinengehäuses entspricht und auf das Maschinengehäuse aufsetzbar ist. Dabei ist die Deckfläche des Schubgehäuses als Standfläche für eine Wäschebehandlungsmaschine verwendbar. Das Schubgehäuse kann somit zur Bildung eines Wäschetrockner-Verbindungsbausatzes herangezogen werden.

[0011] Gemäß einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung besteht der in dem Schubgehäuse angeordnete Schub aus einer unteren Auflagefläche für ein Wäschestück, an der eine zum Plätten des Wäschestückes schwenkbar gelagerte obere Druckfläche angeordnet ist. Somit kann beispielsweise die Plättvorrichtung mit ihrer Ober- und ihrer Unterseite herausgezogen werden, wobei dann die Druckfläche hoch geschwenkt wird, so dass sich der Freiraum ergibt, in dem dann die zu plättende Wäsche eingelegt werden kann. An der Oberseite der Druckfläche befindet sich ein Spannbügel, mit dem die Druckfläche auf die Auflagefläche zur Erzeugung des hinreichenden Drucks verspannt werden kann. Der Spannbügel als solches ist hierbei in einer in der Oberseite der Druckfläche angeordneten Ausnehmung schwenkbar angeordnet. Erfügt sich somit insbesondere in den Deckbereich der Druckfläche ein, so dass der Schub von seiner Höhe her sehr flach bauend ausgelegt werden kann.

[0012] Nach einer besonders vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung sind die Auflagefläche und/oder die Druckfläche mit einer Heizeinrichtung versehen, wobei Auflagefläche und/oder Druckfläche auch mit einer Dampfdiffusion versehen sein können.

[0013] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in den Zeichnungen rein schematisch dargestellt und wird nachfolgend näher beschrieben. Es zeigt:

Figur 1 eine perspektivische Ansicht einer Kombination von Waschmaschine mit Wäschetrockner mit dem erfindungsgemäßen Schubgehäuse

- als Verbindungsbausatz;
 Figur 2 eine weitere perspektivische Darstellung gemäß der Figur 1 mit ausgezogenem Schub der Plättenvorrichtung im aufgeklappten Zustand;
 Figur 3 eine weitere perspektivische Darstellung gemäß der Figur 1 mit ausgezogenem Schub und hoch geschwenktem Spannbügel; und
 Figur 4 eine weitere perspektivische Darstellung gemäß der Figur 1 mit ausgezogenem Schub und eingeklapptem Spannbügel.

[0014] Die Figuren 1 bis 4 zeigen jeweils Wäschebehandlungsmaschinen 1 und 2, wie beispielsweise hier eine Waschmaschine 1 und einen Wäschetrockner 2, welche jeweils ein Gehäuse 3 mit einer an der Frontseite angeordneten Beschickungsöffnung 4 aufweist. Wie insbesondere aus der Zusammenschau der Figur 1 bis 4 zu erkennen ist, ist an dem Gehäuse 3 eine Vorrichtung 5 zum Plätten von Wäsche vorgesehen. Dabei ist die Vorrichtung 5 zum Plätten von Wäsche als Schub 6 ausgebildet, der in einem Schubgehäuse 7 untergebracht ist. Dabei entspricht das Schubgehäuse 7 als separates Teil den Abmessungen der Deckfläche 8 des Maschinengehäuses 3, und kann somit, wie dies in den Figuren dargestellt ist, auf das Maschinengehäuse 3 aufgesetzt werden.

[0015] Das Schubgehäuse 7 verfügt hierbei über eine Deckfläche, die als Standfläche für eine weitere Wäschebehandlungsmaschine, wie in den Beispielen dargestellt, hier für einen Wäschetrockner 2 verwendet werden kann, so dass, wie in allen 4 Figuren dargestellt, das Schubgehäuse 7 zur Bildung eines Wäschetrockner-Verbindungsbausatzes verwendbar ist.

[0016] Wie insbesondere in den Figuren 2, 3 und 4 zu erkennen ist, besteht der in dem Schubgehäuse 7 angeordnete Schub 6 aus einer unteren Auflagefläche 9 für ein Wäschestück 10, wie dies beispielsweise in der Figur 2 angedeutet ist, an der eine zum Plätten des Wäschestückes 10 schwenkbar gelagerte obere Druckfläche 11 angeordnet ist. Dabei ist an der Oberseite der Druckfläche 11 ein Spannbügel 12 angeordnet, wie er beispielsweise in den Figuren 3 und 4 gezeigt wird. Der Spannbügel 12 ist in einer in der Oberseite der Druckfläche 11 angeordneten Ausnehmung 13 schwenkbar angeordnet. Es versteht sich nun von selbst, dass, wenn die als Schub 6 ausgebildete Vorrichtung 5 zum Plätten aus dem Schubgehäuse 7 herausgezogen ist, wie dies in der Figur 4 dargestellt ist, der Spannbügel 12 dann aus der Ausnehmung 13 heraus verschwenkt wird, so dass die Druckfläche 11 angehoben wird, wie dies in der Figur 2 dargestellt ist. Wird der Plättungsvorgang vorgenommen, so wird die Druckfläche 11 mit dem Spannbügel 12 wieder auf die Auflagefläche 9 abgesenkt, wobei bei Einschwenken des Spannbügels 12 ein Druck auf das zu plättende Wäschestück 10 erzeugt wird.

[0017] Dabei ist die Auflagefläche 9 und/oder die Druckfläche 11 mit einer Heizeinrichtung versehen, wo-

bei auch vorgesehen werden kann, dass sowohl die Auflagefläche 9 bzw. die Druckfläche 11 mit einer Dampfdiffusion zusammenwirkt.

5

Patentansprüche

1. Wäschebehandlungsmaschine wie Waschmaschine (1), Wäschetrockner (2) oder dergleichen, umfassend ein Gehäuse (3) mit einer an der Frontseite angeordneten Beschickungsöffnung (4), wobei an dem Gehäuse (3) eine Vorrichtung (5) zum Plätten von Wäsche vorgesehen ist,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Vorrichtung (5) zum Plätten von Wäsche als Schub (6) in einem Schubgehäuse (7) ausgebildet ist, wobei das Schubgehäuse (7) als separates Teil den Abmessungen der Deckfläche (8) eines Maschinengehäuses (3) entspricht und auf das Maschinengehäuse (3) aufsetzbar ist und der in dem Schubgehäuse (7) angeordnete Schub (6) aus einer unteren Auflagefläche (9) für ein Wäschestück (10) besteht, an der eine zum Plätten des Wäschestückes (10) schwenkbar gelagerte obere Druckfläche (11) angeordnet ist.
2. Wäschebehandlungsmaschine nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Deckfläche des Schubgehäuses (7) als Standfläche für eine Wäschebehandlungsmaschine (1, 2) verwendbar ist.
3. Wäschebehandlungsmaschine nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Schubgehäuse (7) zur Bildung eines Wäschetrockner-Verbindungsbausatzes verwendbar ist.
4. Wäschebehandlungsmaschine nach Anspruch 3,
dadurch gekennzeichnet,
dass an der Oberseite der Druckfläche (11) ein Spannbügel (12) angeordnet ist.
5. Wäschebehandlungsmaschine nach Anspruch 4,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Spannbügel (12) in einer in der Oberseite der Druckfläche (11) angeordneten Ausnehmung (13) schwenkbar angeordnet ist.
6. Wäschebehandlungsmaschine nach Anspruch 3,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Auflagefläche (9) und/oder die Druckfläche (11) mit einer Heizeinrichtung versehen sind.
7. Wäschebehandlungsmaschine nach Anspruch 6,
dadurch gekennzeichnet,
dass auf der Auflagefläche (9) und/oder der Druckfläche (11) eine Dampfdiffusion vorgesehen ist.

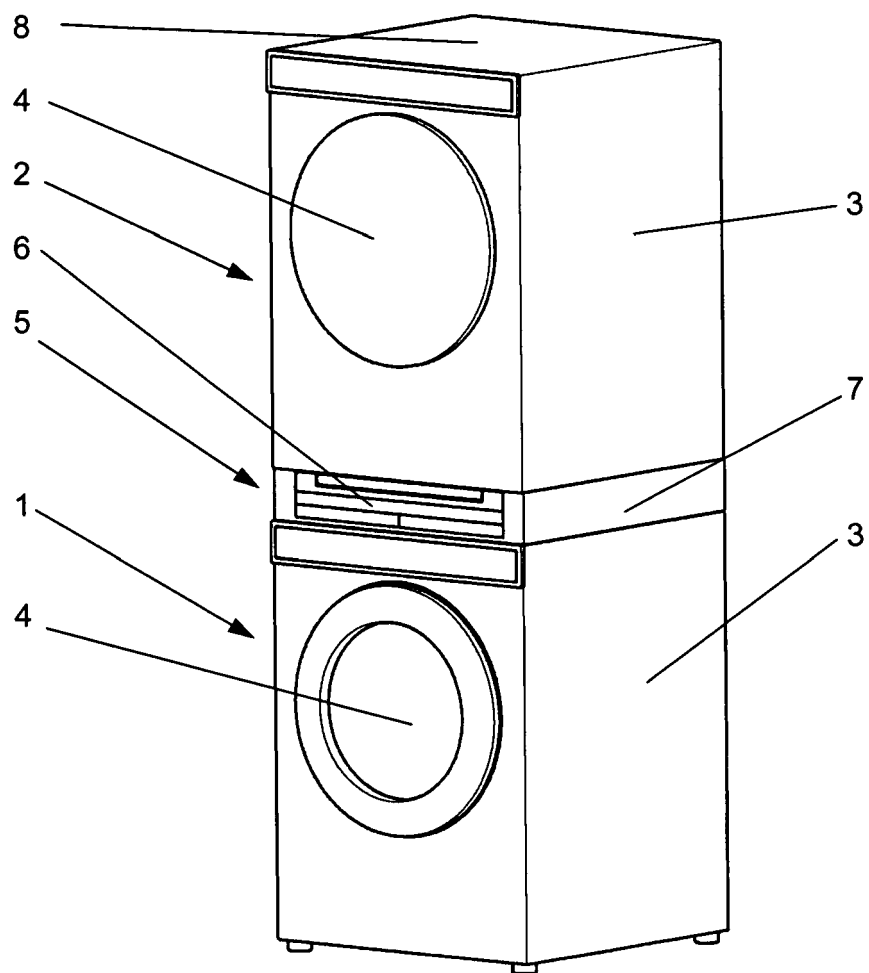


Fig. 1

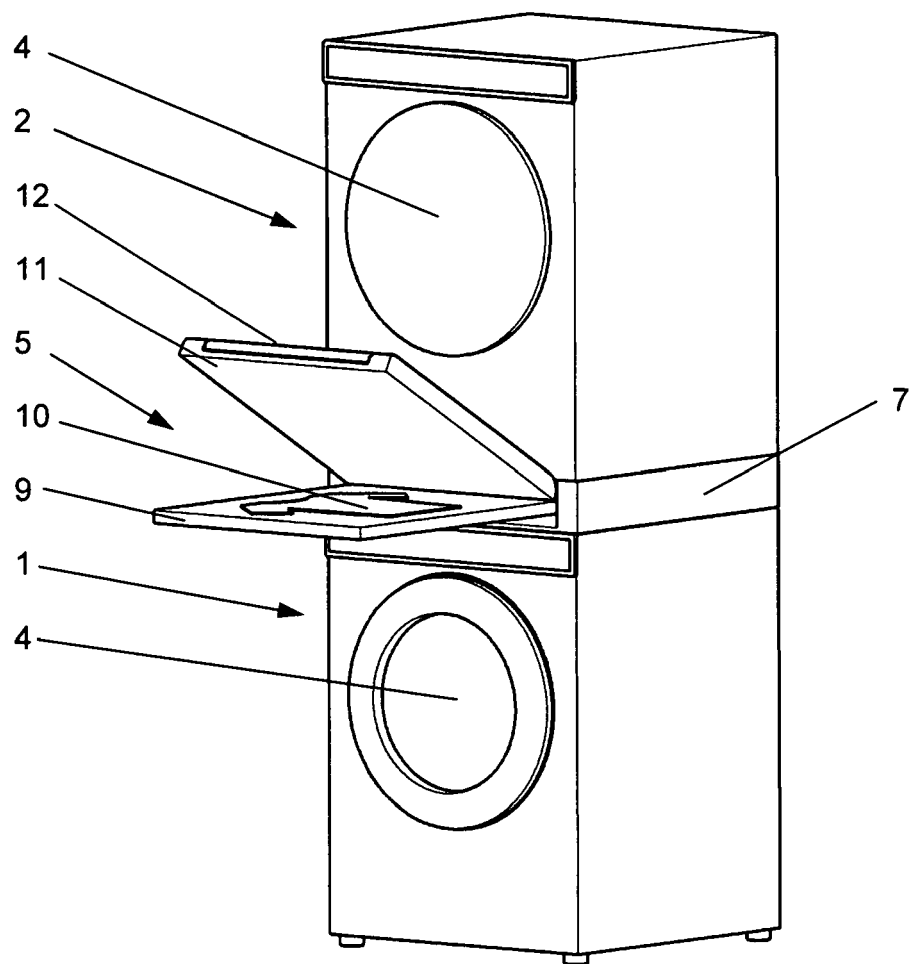


Fig. 2

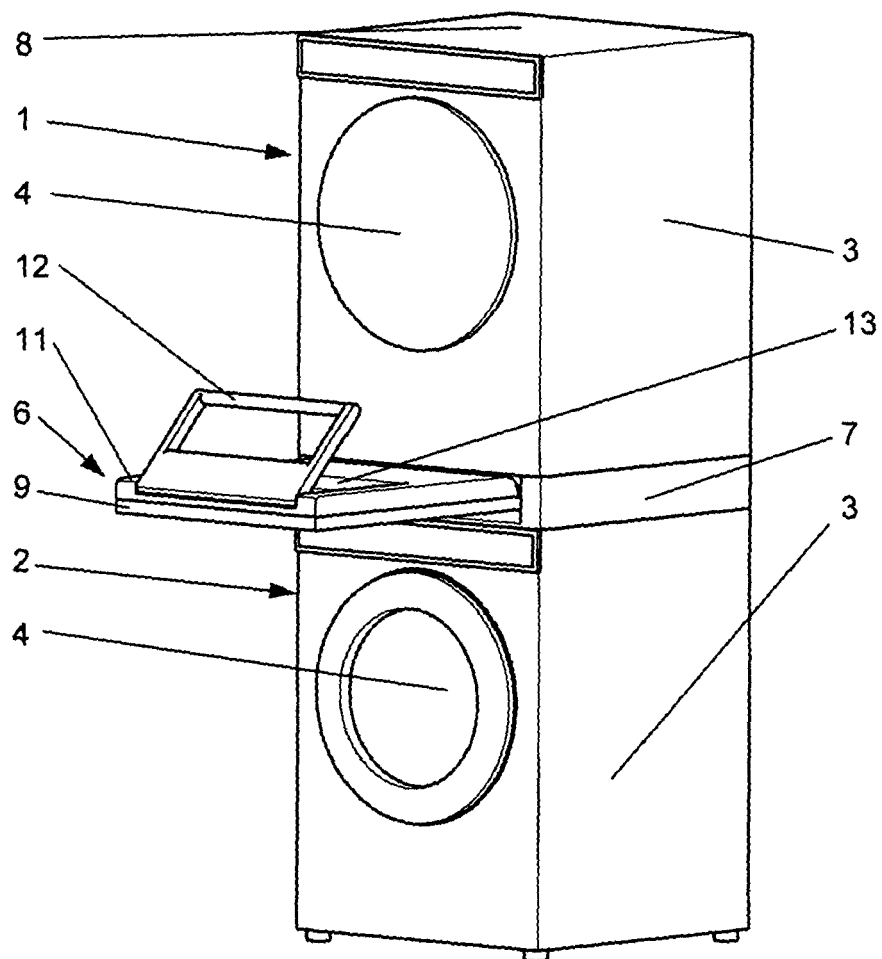


Fig. 3

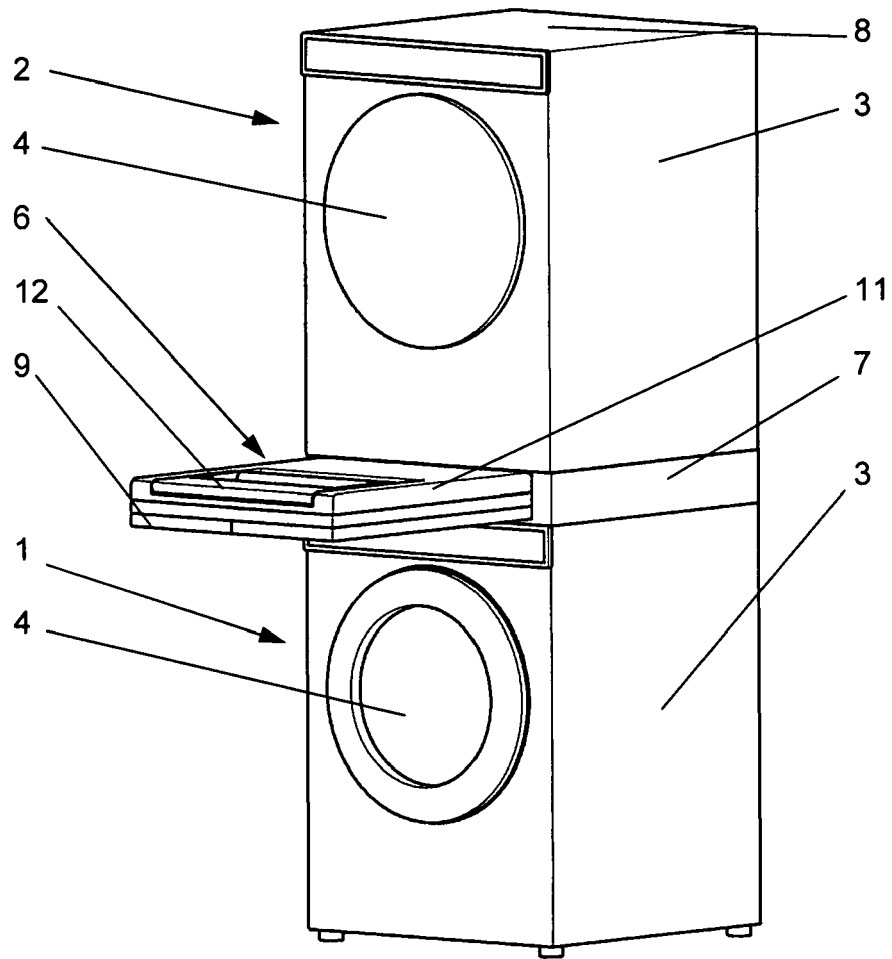


Fig. 4



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 09 00 6324

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y,D	US 2007/151306 A1 (GILBOE KEVIN J [US] ET AL) 5. Juli 2007 (2007-07-05) * Absätze [0112] - [0115], [0142] * * Abbildungen 25-27 *	1-7	INV. D06F29/00 D06F37/12 D06F71/02 D06F39/12
Y,D	EP 1 602 771 A (SERVIBERICA S L [ES]) 7. Dezember 2005 (2005-12-07) * Absätze [0002] - [0009] * * Absätze [0021] - [0028] * * Anspruch 1; Abbildungen 1-12 *	1-7	
A,D	DE 20 64 793 A1 (SIEMENS ELEKTROGERÄTE GMBH) 6. Juli 1972 (1972-07-06) * Seite 1, Zeile 24 - Seite 2, Zeile 25 * * Seite 3, Zeile 1 - Seite 3, Zeile 26 * * Ansprüche 1-5; Abbildungen 1,2 *	1-7	
A,D	DE 25 12 678 A1 (BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE) 30. September 1976 (1976-09-30) * Seite 2, Zeile 9 - Seite 5, Zeile 9 * * Abbildungen 1,2 *	1-3	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			D06F
2 Recherchenort München Abschlußdatum der Recherche 22. September 2009 Prüfer Weinberg, Ekkehard			
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 00 6324

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

22-09-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 2007151306	A1	05-07-2007	CA	2568664 A1	30-06-2007

EP 1602771	A	07-12-2005	KEINE		

DE 2064793	A1	06-07-1972	KEINE		

DE 2512678	A1	30-09-1976	KEINE		

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE OS2064793 A [0002]
- EP 1602771 A1 [0003]
- US 20070151306 A1 [0005]
- DE 2512678 A1 [0005]